
*Wer die Probleme der Zukunft lösen will,
darf nicht warten,
bis ihn die Probleme eingeholt haben.*

**Handlungsoptionen
zur Sicherstellung einer
bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung
bei begrenzten Mitteln**

Fritz Beske

Kiel
September 2010

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Zusammenfassung	9
1 Einführung	17
2 Auswirkungen der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts bis 2050	22
2.1 Vorbemerkung	22
2.2 Bevölkerungsentwicklung	22
2.3 Krankheitshäufigkeit	24
2.4 Pflegebedürftigkeit	25
2.5 Auswirkungen von Bevölkerungsentwicklung und medizinischem Fortschritt auf den Beitragssatz der Gesetzlichen Krankenversicherung	26
2.6 Schlussfolgerung	27
3 Neubestimmung der Aufgabe der Gesetzlichen Krankenversicherung in § 1 Sozialgesetzbuch V	28
4 Anspruch, Anspruchsverhalten und Realitätsbezug in der Gesetzlichen Krankenversicherung	29
5 Prävention als Bestandteil einer zukunftsorientierten Gesundheitsversorgung	31
6 Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung	33
6.1 Vorbemerkung	33
6.2 Versicherungsfremde Leistungen	34
6.3 Beitragsfreie Mitversicherung	35
6.4 Quersubventionierung	37
6.5 Zur Disposition gestellte Leistungen	38
6.5.1 Schlussfolgerung	39
7 Rechtsprechung und Haftpflichtversicherung in ihrer Bedeutung für Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung	41
8 Auffälligkeiten und Fragen zu Struktur und Inhalt der medizinischen Versorgung	42
8.1 Vorbemerkung	42
8.2 Struktur der medizinischen Versorgung	43
8.3 Inhalt der medizinischen Versorgung	45
8.3.1 Beginn des Lebens	45

8.3.2	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung	47
8.3.3	Gesundheitliches Fehlverhalten	48
8.3.4	Über-, Unter- und Fehlversorgung	49
9	Kosten-Nutzen-Bewertung von Innovationen	52
10	Vorgehensweise für Handlungsoptionen	53
10.1	Einführung	53
10.2	Integrierte Vorgehensweise	53
11	Schlussbemerkung	57
Anhang	Schriftenreihe des Fritz Beske Instituts für Gesundheits-System-Forschung Kiel	59

Universitäts- und
Landesbibliothek
Darmstadt

Wenn nur eine geschlechtsspezifische Bezeichnung gewählt worden ist, gilt diese Bezeichnung auch für das andere Geschlecht. Beide Bezeichnungen stehen dann gleichberechtigt nebeneinander.